

Haftpflicht-Fachinformation International

Versicherungsschutz in China

Die Volksrepublik China zählt heute zu den bedeutendsten Wirtschaftsmächten weltweit. Bis heute versucht das kommunistische Regime eine Gratwanderung zwischen marktwirtschaftlicher Orientierung und sozialistischer Planwirtschaft. Bislang ist China vergleichsweise gut durch die Finanzkrise gekommen, doch gibt es große Belastungen, vor allem durch die hohe Arbeitslosigkeit und Umwelterstörungen. Auch der Versicherungsmarkt ist vom Wandel geprägt. Auf der Basis langjähriger Erfahrungen und ihres globalen Netzwerkes stellt HDI-Gerling gemeinsam mit lokalen Versicherern vor Ort individuelle Versicherungslösungen für ihre Kunden sicher.

China gehört zu den ältesten Zivilisationen und Hochkulturen der Menschheit. In seiner historischen Entwicklung nahm Chinas Religion, Philosophie und Kunst sehr großen Einfluss auf den ostasiatischen Raum. In Ostasien ist die Volksrepublik China der flächengrößte Staat (27-mal größer als Deutschland) und mit 1,3 Milliarden Menschen (16-fache Bevölkerungszahl von Deutschland) das bevölkerungsreichste Land der Erde.

China im Wandel

Durch den schrittweisen Übergang zu einer marktwirtschaftlichen Orientierung Chinas konnten im Laufe der Zeit starke Wachstumskräfte mobilisiert und freigesetzt werden. China verfolgt eine konsequente Wachstumspolitik und verschaffte seiner Wirtschaft dadurch eine verstärkte Eigendynamik, die aufgrund des Aufholpotenzials und der Größe des Landes noch lange bestehen wird.

Während das Land in den 1980er- und frühen 1990er- Jahren eine zurückgehende Zuwachsrates verzeichnete, meldet die Volksrepublik in jüngerer Zeit beneidenswerte Wirtschaftszahlen. So betrug das durchschnittliche Pro-Kopf-Inlandsprodukt in 2009 über 3.719 US-Dollar und damit ein Zehntel des Niveaus von Deutschland (40.875 US-Dollar) – und doch bleibt China das größte Schwellenland in Bezug auf die wirtschaftliche Entwicklung.

Trotz seiner „Reform- und Öffnungspolitik“ in den vergangenen 30 Jahren befindet sich das Land immer noch im Wandel von einer primär landwirtschaftlich geprägten Industrie zu einer Industrie- und Dienstleistungswirtschaft. Im Streben nach einem Aufbau einer „sozialen Marktwirtschaft chinesischer Prägung“ will sich das Land von einer geschlossenen zu einer offenen Wirtschaft entwickeln. Im Jahre 2001 ist China der Welthandelsorganisation (WTO) beigetreten. Bis jetzt haben sich noch nicht alle internationalen Erwartungen erfüllt, da viele Wirtschaftssektoren von Vorbehalten behaftet sind.

Die Hälfte der Menschen, die auf dem Lande wohnen, also derzeit 800 Millionen Menschen, ist von der Landwirtschaft abhängig. Zum Bruttoinlandsprodukt trägt die Landwirtschaft jedoch nur elf Prozent bei, während der Industrieanteil 47 und der Dienstleistungsanteil 43 Prozent ausmachen. Die letztgenannten Anteile sind weiterhin ansteigend. In Bezug auf die wirtschaftliche Entwicklung bleibt China dennoch das größte Schwellenland.





Nachholbedarf bei Innovationen

Defizite gibt es trotz geeigneter Infrastrukturen noch bei der Zusammenarbeit zwischen Wirtschaftseinrichtungen und der Wirtschaft. Entwicklungskapazitäten und -strukturen konnten bislang noch nicht so aufgebaut werden, dass hieraus auch international nachgefragte Innovationen entstehen. Verbesserungspotenziale bestehen insbesondere noch in der Marktorientierung, im Ausbildungssystem (berufliche und tertiäre Ausbildung) und dem Austausch von Forschungsergebnissen innerhalb der Wirtschaft. Mittelfristig kann jedoch mit einer internationalen Aufholjagd Chinas gerechnet werden, da diese Defizite von der Regierung erkannt und hier insbesondere im Forschungsbereich nachgebessert wurde.

Forschungsschwerpunkte bei der deutsch-chinesischen Zusammenarbeit sind die Themenbereiche Umwelttechnologie und ökologische Forschung, Biowissenschaft, Biotechnologie, Materialwissenschaft und der Schutz von Kulturgütern. In den letzten zehn Jahren wurden zahlreiche gemeinsame deutsch-chinesische Forschungsinstitute bzw. -einrichtungen gegründet. Diese Zusammenarbeit basiert auf dem Gedanken einer gleichberechtigten, projektbezogenen, institutionellen und partnerschaftlichen Forschungs- und Bildungszusammenarbeit. Durch eine langfristige und strategische Kooperation soll eine Weiterentwicklung und gleichermaßen nutzbringende Partnerschaft in den Bereichen Forschung und Bildung aufgebaut werden. Eine Vorreiterrolle nimmt hier das Chinesisch-Deutsche Hochschulkolleg (CDHK) ein.

Wirtschaftsstruktur erfordert Reformen

Mittel- und langfristige Risiken sind noch in der derzeitigen Wirtschaftsstruktur Chinas zu sehen. Die Wahrung der sozialen Stabilität ist das Hauptziel der chinesischen Wirtschaftspolitik. Jedoch ist dies aufgrund des Wohlstandsgefälles in der dortigen Gesellschaft schwierig. Große Staatsbanken konnten ihren operativen Gewinn steigern, jedoch sind die

Hauptkreditnehmer und die Staatsunternehmen nicht immer konkurrenzfähig. Kleinere Unternehmen haben Schwierigkeiten, den Ausbau ihrer Geschäfte durch einen Kredit zu finanzieren. Private Sparer sind Hauptgläubiger der Staatsbanken. Da die soziale Absicherung in der Volksrepublik derzeit noch unterentwickelt ist, müssen die medizinische Versorgung, die Ausbildung der Kinder und die Altersvorsorge durch eigene Ersparnisse abgesichert werden.

Neben Steuererleichterungen für die Landbevölkerung durch die Abschaffung der Landwirtschaftssteuer im Jahr 2005 steht fortan ein Erschließungs- bzw. Revitalisierungsprogramm für West- und Nordchina im Fokus. Die chinesische Regierung will erheblich in die Infrastruktur der westlichen Provinzen investieren. Traditionelle und industrielle Kerngebiete der nordöstlichen Provinzen sollen technologisch und strukturell komplett erneuert werden. Eine zusätzliche mittelfristige Belastung für den Staatshaushalt wird trotz der niedrigen Staatsverschuldung und hoher Steuereinnahmen die Stärkung des Sozialversicherungssystems sein.

Belastende Probleme: Arbeitslosigkeit und Umweltzerstörung

Unter der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise leidet das chinesische Bankensystem nur geringfügig. Ungleich stärker ist die Realwirtschaft des Landes betroffen, z. B. durch einen starken Rückgang im chinesischen Außenhandel. Für das Jahr 2009 konnte China sein Wachstumsziel von acht Prozent erreichen. Ein stabiler Arbeitsmarkt erfordert auch ein Wachstum von mindestens acht Prozent.

Ungefähr ein Drittel des chinesischen Wirtschaftswachstums sind Nettoexporte gewesen. Die Inflationsrate betrug im August 2010 3,5 Prozent. Etwa 1,5 Millionen Hochschulabsolventen suchten eine Arbeitsstelle. Die offizielle Arbeitslosenquote lag 2009 bei 4,2 Prozent. Die Regierung verfolgt mit hohem Interesse diese Zahlen, da hier ein Potenzial für innere Unruhen gesehen wird. Laut Experten ist die tatsächliche Arbeitslosigkeit mehr als doppelt so groß, auf dem Land wird die Quote gar auf 30 Prozent beziffert.

Eine belastende Größe in der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung ist die Umweltzerstörung, deren Kosten im Jahr 2005 mit 50 Milliarden Euro angegeben wurden. Pro Einheit des Bruttoinlandsproduktes (BIP) sollen 20 Prozent weniger Energie verbraucht werden, um so das gesamtwirtschaftliche Wachstum noch mehr zu unterstützen.

Außenhandel gewinnt an Bedeutung

Neben Japan ist China die drittgrößte Volkswirtschaft und drittgrößte Handelsnation nach den USA und der Europäischen Union (EU). Das Land besitzt weltweit die größten Devisenreserven in Höhe von 2.400 Milliarden US-Dollar und ist damit eine entscheidende Wirtschaftsmacht in der asiatischen Region. Auch für Direktinvestitionen ist das Land interessant. Sie lagen zuletzt bei 90 Milliarden US-Dollar

und damit auf einem stabilen und sehr hohen Niveau. Im Gegenzug wurden im Ausland ca. 43 Milliarden US-Dollar von chinesischen Unternehmen investiert.

Eine bedeutende Rolle kommt dem Außenhandel Chinas zu, dessen Volumen 2009 bei 2.207 Milliarden US-Dollar lag. Durch die Weltwirtschaftskrise war gegenüber 2008 eine rückläufige Dynamik zu verzeichnen. Chinesische Exporte lagen 2009 bei 1,2 Billionen US-Dollar. Vor allem wurden elektrische und mechanische Maschinen, Geräte, Bekleidung sowie Eisen- und Stahlzeugnisse exportiert. Insgesamt knapp die Hälfte der Exporte gingen in die EU (16 Prozent), die USA (13 Prozent) und Japan sowie Südkorea (11 Prozent). China hat 2010 Deutschland als größtes Exportland abgelöst.

Gut ein Drittel der Importe stammen aus Japan (13 Prozent), Südkorea (zehn Prozent) und Taiwan (neun Prozent). Etwa ein Fünftel kommt aus der EU (13 Prozent) und den USA (8 Prozent). Der Wert der Importe betrug 1,13 Billionen US-Dollar. Die wichtigsten Einfuhren betrafen: Rohstoffe, Treibstoffe und Öle, optische Geräte, Kunststoffe, chemische Erzeugnisse, Maschinen und Geräte.



China hat bislang die Beitrittsanforderungen der WTO im Hinblick auf die Gesetzgebung und die Zölle erfüllt. Gleichwohl sendet das Land auch widersprüchliche Signale durch eine Vielzahl von bilateralen Freihandelsabkommen: Im Streit um die Verzollung von Kfz-Komponenten unterlag China im Februar 2008 vor der WTO. Im Zusammenhang mit Strafzöllen auf Schrauben und Bolzen hat China jüngst ein Ermittlungsverfahren gegen die EU bei der WTO angestrengt.

Wirtschaftsbeziehungen zur EU

Der europäisch-chinesische Handel hat sich seit dem Beginn der Öffnungspolitik Chinas 1978 mehr als verdreißigfach und betrug 2008 rund 426 Milliarden US-Dollar. Mit einem Anteil von 17 Prozent am chinesischen Außenhandel ist die EU größter Handelspartner Chinas, damit viertgrößter ausländischer Investor und gleichzeitig bedeutendster Technologie-Lieferant. Nach den USA ist China für die EU zweitgrößter Handelspartner.

Im Zusammenhang mit dem WTO-Beitritt Chinas wurden die Zölle gesenkt, der Marktzugang für europäische Firmen verbessert und mehrere, wenn auch nicht alle nicht tarifären Handelsblockaden abgebaut. Die mit dem Beitritt in die Welthandelsorganisation verbundenen Regelungen bilden einen Schwerpunkt des wirtschaftlichen Dialoges zwischen China und der EU. Bei der Umsetzung bedarf es weiterer Verbesserungen, insbesondere bei der Durchsetzung der Gesetze zum Schutz geistigen Eigentums in China.

Große Anziehungskraft auf chinesische Intellektuelle hat Deutschland schon früh ausgeübt. Das Interesse wurde kaum durch die deutsche Kolonialpolitik beeinträchtigt. Chinesische Studenten studieren seit dem 19. Jahrhundert an deutschen Universitäten. Seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts ist die deutsche Industrie in China vertreten. Die deutsch-chinesischen Beziehungen intensivierten sich in den 1920er- und 1930er-Jahren. Wichtigster Kreditgeber wurde Deutschland.

Mittlerweile sind zahlreiche mittelständische Unternehmen und die deutsche Großindustrie in China vertreten. Derzeit liegen die Schwerpunkte der deutschen Industrie und deren Investitionen im Bereich der Automobil- und Elektroindustrie sowie beim Maschinenbau und der chemischen Industrie. Zusätzlich gibt es regionale Schwerpunkte in der an Hongkong angrenzenden Provinz Guangdong, den Zentren der Schwerindustrie im Nordosten Chinas und dem Großraum Shanghai. Zur viel zitierten „Fabrik der Welt“ wird China durch die Größe des chinesischen Marktes sowie durch die vergleichsweise niedrigen Produktionskosten.

Auch auf dem Energiesektor schreitet China mächtig voran. Die installierte Leistung der Kernkraftwerke von derzeit 7,5 Gigawatt (GW) soll auf ca. 36 GW bis 2020 durch weitere Kraftwerke erhöht werden. Momentan sind in China vier Kernkraftwerke mit zehn Reaktoren in Betrieb. Weitere Reaktorblöcke mit einer Gesamtleistung von 4.220 Megawatt werden derzeit gebaut. Gleichzeitig will das Land vermehrt auf erneuerbare Energien setzen. Bis 2020 sollen 20 GW Windleistung installiert sein. In Europa wurden im Vergleich dazu im Jahr 2004 etwa 14 Millionen Quadratmeter (qm) installiert. Es wird prognostiziert, dass bis 2020 eine Kollektorfläche von insgesamt 270 Millionen qm installiert sein wird.

Die deutsch-chinesischen Wirtschaftsbeziehungen sind äußerst dynamisch. Das gesamte Handelsvolumen zwischen China und Italien, Frankreich und Großbritannien ist nicht so hoch wie das bilaterale Handelsvolumen zwischen diesen

beiden Staaten: Der größte Handelspartner von Deutschland im asiatischen Raum ist China und umgekehrt ist Deutschland der größte Handelspartner für China in Europa.

Produktionsstandort mit Defiziten

Der Produktionsstandort China bekommt für deutsche Firmen seit Jahren immer mehr Bedeutung. Der gewaltige Absatzmarkt und günstige Produktionsbedingungen erscheinen attraktiv. Deutsche Unternehmen investieren gerade in den Bereichen der kapitalintensiven Hightech-Produkte durch Joint Ventures und die Übernahme bestehender Tochterunternehmen. Allerdings sind ausländische Direktinvestitionen erst durch die vor knapp 30 Jahren begonnene schrittweise Öffnung des chinesischen Marktes möglich geworden. Die Gründung eines Joint Ventures zusammen mit einem chinesischen Partner war lange Zeit die vorherrschende Form des Markteintritts, weil zahlreiche Regelungen und Gesetze Joint Ventures gegenüber alternativen Investitionsformen begünstigten. Mittlerweile bekommen aber auch reine Tochtergesellschaften die Genehmigung der chinesischen Behörden. Trotzdem ist das Joint Venture nach wie vor die gebräuchlichste Strategie.

In Sachen Technologietransfer steht Deutschland auf Platz eins unter den europäischen Ländern. Seit 2003 wurden mit Deutschland knapp 7.000 Technologietransferverträge mit einem Gesamtvolumen von 26,14 Milliarden US-Dollar abgeschlossen. Ein typisches Beispiel ist der Transrapid. Die Magnetschwebebahn wurde 2002 in Shanghai in Betrieb genommen.

Kehrseite der Medaille ist die Fehlerhäufigkeit bei Produkten, die aus China stammen. Verbraucher finden Informationen über mögliche Fehler eines gekauften Produktes auf den Internetseiten der Europäischen Kommission. Dabei handelt es sich um Angaben zu Herkunft, Art und Umfang unsicherer oder gar gefährlicher Produkte. Wöchentlich werden dort Berichte der europäischen Schnellwarnsysteme „RASFF“ oder „RAPEX“ veröffentlicht, in denen gefährliche Lebensmittel und Konsumgüter aufgelistet sind. Auffallend ist in diesem Zusammenhang, dass jedes zweite bei Produktprüfungen in Deutschland als schadhaft eingestufte Produkt in China hergestellt worden ist. Ungefähr 17 Prozent der beanstandeten Produkte sind ungeklärter Herkunft.

Besonders betroffen war schadhaftes Spielzeug durch Bleianteile in der Lackierung und Gefahren durch verschluckbare Kleinteile. Der TÜV nimmt an, dass die Gefährdung durch schadhafte Produkte in den nächsten Jahren sogar noch zunehmen wird. 2006 war die Fehlerzahl bei Elektrogeräten, Spielwaren und Werkzeugen stark angestiegen. Es kam zu zahlreichen Rückrufaktionen. Aufgrund der Beanstandungen forderte der Verbraucherzentrale-Bundesverband (VZBV) stärkere Überprüfungen, weil die Kontrollsysteme hierzulande nicht funktioniert hätten. Die bestehenden Sicherheitskennzeichnungen sind umstritten. So sagt eine CE-Kennzeichnung beispielsweise nichts über die Prüfvorgänge aus. Ein Hersteller kann dieses Zeichen selbstständig vergeben, um anzugeben, dass er gesetzeskonforme Produkte anbietet. Jedoch werden tatsächlich nur die Produkte geprüft, die mit einem GS-Siegel (Geprüfte Sicherheit) gekennzeichnet werden. Die Verunsicherung der Konsumenten wird durch die vielen in China illegal





kopierten Markenprodukte noch verschärft. Über 28 Prozent der im Jahre 2008 durch den Zoll sichergestellten Produktfälschungen stammten aus China.

Ein Großteil der Exporte, die aus China kommen, wird von ausländischen Firmen produziert, die einen Teil oder ihre gesamte Produktion nach China verlagert haben, um von den „günstigen“ Standortbedingungen zu profitieren. Allerdings mussten viele dieser Unternehmen in der Vergangenheit feststellen, dass ein Qualitätsmanagement nach deutschem Standard nicht durchsetzbar war. Beispiel: Bereits Anfang der 1990er-Jahre versuchte ein deutscher Mikrofon- und Kopfhörerhersteller, Teile der Produktion von Funkmikrofonen nach Shanghai zu verlagern. Aufgrund von Qualitätsmängeln, Transportschäden und illegaler Nachbauten der Produkte durch die Partnerunternehmen brachte das Unternehmen die Produktion wieder zurück nach Deutschland.

Das „sozialistische Rechtssystem“

Die Öffnung Chinas hat auch bewirkt, dass ein mit Europa vergleichbares Rechtssystem geschaffen wurde. Sechs Kodices wurden im Zeitraum zwischen 1929 und 1935 geschaffen. Hierzu zählen das Zivil- und Strafbuch, die Straf- und Zivilprozessgesetze und Einzelgesetze aus dem Bereich des Handels- und Verwaltungsrechts. Allerdings wurden diese Gesetze nie umgesetzt.

Im Jahr 1949 kam es zur Machtergreifung durch die Kommunisten. Alle bis dahin existierenden Gesetze inklusive der sechs Kodices wurden außer Kraft gesetzt. Das verfasste Rechtssystem wurde dann zur Zeit der Kulturrevolution wegen der revolutionären Umgestaltung vollständig außer Kraft gesetzt.

Im Jahr 1999 wurde in der chinesischen Verfassung festgeschrieben, dass die Volksrepublik China eine sich auf Gesetze stützende Nation ist und als „sozialistischer Rechts-

staat“ fungiert. Seitdem kam es zu zahlreichen Neuerungen des chinesischen Rechtssystems, bei denen auch europäische und amerikanische Einrichtungen geholfen haben.

Die Unterstützung dieser Einrichtungen beim Aufbau des Gesetzeswesens in China nimmt einen hohen Stellenwert ein. Wesentliche Teile bereits bestehender Gesetzgebung Deutschlands und der USA wurden mit nur geringen Änderungen übernommen. Das chinesische Recht ähnelt insofern, wie im Folgenden erkennbar wird, an vielen Stellen dem deutschen bzw. europäischen Recht:

Deliktische Haftung

a) Neues Delikthaftungsrecht

Am 01.07.2010 trat ein neues chinesisches Delikthaftungsgesetz in Kraft. Dieses Gesetz bildet das Herzstück des chinesischen Zivilrechts und ist Gegenstand eines neuen einheitlichen Zivilgesetzbuches.

Zusammen mit den Allgemeinen Grundsätzen des Zivilrechts der VR China (AGZ) und den mehr als 40 Sondergesetzen mit deliktrechtlichen Haftungstatbeständen (u. a. dem Produktqualitätsgesetz) stellt es eine Art Auffangregelung dar, um eine Haftungsgrundlage für die Beseitigung der Folgen einer unerlaubten Handlung in China zu bilden. Das Gesetz enthält unter anderem auch neue Vorschriften zur Produkthaftung. Neben der Verpflichtung zur Produktbeobachtung wurden auch Regelungen zum Strafschadenersatz (punitive damages) eingeführt. Betroffen sind beispielsweise solche Fälle, in denen ein Hersteller oder ein Verkäufer durch den Vertrieb eines fehlerhaften Produkts wissentlich den Tod oder schwere Verletzungen eines Dritten verursacht bzw. mitverursacht. Es handelt sich um ein Modell des Strafschadenersatzes, welches auch auf europäischer Ebene (kontrovers) diskutiert wird. Des Weiteren sind auch Ansprüche auf Schadenersatz für psychische und

emotionale Belastungen möglich (Ersatz des Nichtvermögensschadens).

Das Rechtsbewusstsein und auch die Bereitschaft der Chinesen, sich gegen Rechtsverletzungen zu wehren, sind in der Vergangenheit stetig angewachsen. Dieses führte dazu, dass dem Deliktsrecht besonders viel Bedeutung beigemessen wurde. Das neue Gesetz kommt der Forderung nach einem umfassenden Schutz der Rechte und Rechtsgüter der Chinesen nach, denn bislang gab es keine umfassenden Rechtsvorschriften, sondern nur verstreute Bestimmungen.

Die Neuerungen werfen in rechtsdogmatischer Hinsicht noch viele Fragen auf. Beispielsweise sollen die bisherigen haftungsrechtlichen Regelungen weiter gelten, auch wenn es hierbei zu Überschneidungen mit dem neuen Gesetz kommen wird. Eine allgemeine Unternehmenshaftung für Organisationsverschulden fehlt. Welche Verbesserungen durch das neue „tort law“ eintreten, wird sich sicherlich erst zu einem späteren Zeitpunkt beantworten lassen.

b) Haftungsinhalte / Rechtsfolge

Gemäß § 134 AGZ kommen als Rechtsfolge zehn Alternativen infrage:

1. Unterlassung der Rechtsverletzung
2. Beseitigung von Hindernissen
3. Beseitigung von Gefahren
4. Rückgabe von Vermögenswerten
5. Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands
6. Reparatur, Neuankaffung und Umtausch
7. Schadenersatz in Geld
8. Zahlung einer Vertragsstrafe
9. Beseitigung (negativer) Auswirkungen und Wiederherstellung des (guten) Rufes
10. Öffentliche Entschuldigung

c) Deliktische Produkthaftung

Das neue Produkthaftungsgesetz (PQG) regelt in erster Linie die verschuldensabhängige Haftung des Verkäufers sowie die verschuldensunabhängige Haftung des Herstellers. Eine Konkretisierung hinsichtlich des Herstellers fehlt allerdings sowohl im neuen Delikthaftungsgesetz als auch im Produktqualitätsgesetz. Grundsätzlich dürfte aber nur der Produzent des Endprodukts unter den Herstellerbegriff fallen, nicht auch die Rohstoff- und Teilehersteller. Der Händler bzw. Verkäufer ist kein Produzent und unterliegt nicht der strikten Produkthaftung. Er haftet grundsätzlich, wenn der Produktfehler auf Händlerverschulden beruht, gemäß § 42 Abs.1 PQG. Eine subsidiäre strikte Haftung liegt jedoch dann vor, wenn er weder den Produkthersteller noch seinen Lieferanten benennen kann. Hersteller und Händler können ihrer Haftung nur entgehen, wenn sie das Produkt nicht in Verkehr gebracht haben, der Fehler zum Zeitpunkt des Inverkehrbringens noch nicht vorlag oder der Fehler nach dem Stand von Wissenschaft und Technik nicht zu erkennen war.

Unter den Produktbegriff des PQG fallen keine landwirtschaftlichen Erzeugnisse, Bauwerke und militärischen



Produkte. Zu ersetzen sind Personenschäden, wobei auch ein Schmerzensgeld darunter fällt, und Sachschäden, einschließlich der jeweiligen Folgeschäden. Umstritten ist nach wie vor, ob und inwieweit deliktsrechtlich das rein wirtschaftliche Vermögen geschützt wird. Die überwiegende Meinung geht davon aus, dass ein deliktischer Schutz für reine Vermögensschäden abzulehnen sei.

Neu ist die allgemeine Rückruf- und Warnpflicht seitens der Behörden in China. Bislang kannte das chinesische Recht nur eine spezielle Rückrufpflicht. Eine solche lag immer dann vor, wenn sie in einem eine Spezialmaterie regelnden Gesetz enthalten ist. Ein solches Gesetz ist beispielsweise das Lebensmittelsicherheitsgesetz, das als Folge des Milchpulver-Skandals eine Lebensmittelrückrufpflicht bekommen hat. Ermächtigungsgrundlagen, die den Behörden ermöglichen, einen Rückruf anzuordnen, gibt es z. B. im Kraftfahrzeugbereich, bei medizinischen Produkten und bei Kinderspielzeug.

Ein neues Arbeitsrecht wurde bereits im Jahr 2008 verabschiedet. Jeder Arbeitsvertrag muss eine Krankenversicherung beinhalten und der Vertrag muss ausgestellt werden.

Der Versicherungsmarkt

Die erste Versicherungsgesellschaft Chinas wurde von britischen Händlern im Jahre 1805 gegründet. Der chinesische Markt wurde daraufhin überwiegend von britischen Versicherern dominiert. In der Zeit des Zweiten Weltkrieges kam das Versicherungsgeschäft weitgehend zum Erliegen. Im Jahre 1949 wurde, nach der Gründung der Volksrepublik China, die PICC (Peoples Insurance Company of China) als staatlicher Monopolversicherer gegründet. Im Jahre 1958 wurde das Versicherungsgeschäft nahezu eingestellt, da man glaubte, dass der Sozialismus auch ohne Versicherungsschutz aufgebaut werden könne.

Später wurden dann doch die CPIC (China Pacific Insurance Group Company Limited) und die Ping An gegründet. Auch ausländische Versicherer erhielten relativ bald Zulassungen. Gegenwärtig haben knapp 100 chinesische und ausländische Versicherer eine Zulassung. Allerdings ist der chinesische Versicherungsmarkt weitgehend reguliert. Die ausländischen Versicherer unterlagen aber einer besonders intensiven Kontrolle.

Am 11. Dezember 2004 hat China seinen Versicherungsmarkt geöffnet. Damit wurden restriktive Bestimmungen nach dem Beitritt Chinas zur WTO im Jahr 2001 innerhalb von drei Jahren weitgehend gelockert, wobei dafür neue Regulierungen Einzug hielten. China hat sich bei der Ausgestaltung der Versicherungsaufsicht am Vorbild westlicher Länder orientiert. Beispielsweise wurde nach amerikanischem Vorbild ein Insolvenzfonds gegründet, der über Beiträge der in China zugelassenen Versicherer finanziert wird. Nach einem bestimmten Schlüssel werden aus diesem Fonds Entschädigungen gezahlt, wenn ein Versicherer seinen Leistungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Verbindliche Tarife gibt es nicht. Policen für Tochtergesellschaften ausländischer Unternehmen werden regelmäßig in englischer Sprache ausgestellt.

Die Absicherung betrieblicher Risiken

Das konventionelle Betriebsstätten- und Produktrisiko wird in den marktüblichen Haftpflichtbedingungen abgedeckt. Eine Annäherung der Ersatzleistungen bzw. des Anspruchsniveaus an westliche Standards wird mittlerweile registriert. In den 90er-Jahren war es nahezu unmöglich gewesen, Informationen über die Höhe von Ersatzleistungen bei Personenschäden zu erhalten, wohingegen heute einschlägige Gerichtsentscheidungen in unterschiedlichen Publikationen veröffentlicht werden.

Ausländische Unternehmen, die in China tätig sind, unterhalten regelmäßig Geschäftsbeziehungen zu anderen ausländischen oder auch chinesischen Unternehmen. Wenn innerhalb dieser Geschäftsbeziehungen ein Schaden eintritt, kann davon ausgegangen werden, dass die Ersatzleistungen einem westlichen Standard entsprechen. Festzustellen ist ferner, dass in einigen Fällen Ersatzleistungen auch bei Verletzung von Persönlichkeitsrechten eingeklagt wurden. Die erfolgreiche Geltendmachung eines solchen

Anspruchs wäre in den 90er-Jahren noch sehr unwahrscheinlich gewesen.

In China gibt es, anders als in anderen Ländern, keine Versicherungssteuer, die dem Versicherungsnehmer direkt in Rechnung gestellt wird. Die erhobene Prämie unterliegt einer Steuer, die vom Versicherer zu entrichten ist. Der Steuersatz beträgt fünf Prozent. Hinzu kommen kommunale Abgaben, die bis zu 0,5 Prozent der erhobenen Prämie betragen können. In die Prämienkalkulation fließt diese Steuer regelmäßig ein. Im Rahmen von Rückversicherungsvereinbarungen wird sie als Belastung an den Rückversicherer weitergegeben.

HDI-Gerling in China

HDI-Gerling verfügt über eine jahrzehntelange Erfahrung auf dem Gebiet der Zeichnung internationaler Versicherungsprogramme. Ein internationales Versicherungsprogramm erfordert lokalen Versicherungsschutz. So auch in China. Da es Anfang der 90er-Jahre für ausländische Versicherer kaum möglich war, eine Zulassung in China zu erhalten, haben wir Kooperationen mit in China zugelassenen Versicherern geschlossen. Aufgrund der gewachsenen und sehr bewährten Zusammenarbeit mit diesen Netzwerkpartnern bietet HDI-Gerling namhaften deutschen Unternehmen Versicherungsschutz für ihre Risiken in China. Diese Kooperationen werden auch in Zukunft aufrechterhalten bleiben.

Wesentliches Element unserer Zusammenarbeit mit unseren chinesischen Versicherungspartnern ist, dass HDI-Gerling die Rückversicherung für sämtliche Risiken unserer Kunden gewährt, wodurch wir wirtschaftlich gesehen zum Risikoträger werden. Die Rückversicherung ist die wesentliche Voraussetzung dafür, dass den von unserem Partner auszustellenden Policen die Konditionen zugrunde gelegt werden, die wir mit unseren Kunden vereinbart haben.

Anfang der 90er-Jahre hat sich HDI-Gerling auf den langen Marsch nach China begeben. Inzwischen sind wir längst angekommen. Die Wege zur Lösung auch komplexer Probleme sind demgegenüber immer kürzer geworden.

Michael Dettmer
Haftpflicht Vertrag Geschäftsfeld Konzern
HDI-Gerling Industrie Versicherung AG

Weiterführende Literatur zur Produkthaftung:

Jörg Binding/Claudius Eisenberg, „Produkthaftung in der VR China“, RIW 2010, 1 ff.
 Yuanshi Bu, „Einführung in das Recht Chinas“, München 2009
 Winfried Huck, „China: Neuerungen im Produkthaftungsrecht aufgrund des neuen Haftungsgesetzes“, PHI 2010, 68ff.
 Winfried Huck, „Grundlagen der Produkthaftung in der Volksrepublik China“, PHI 2006, 98 ff.
 Gert Brüggemeier, „Neues Gesetz über das Deliktsrecht der VR China“, PHI 2010, 92 ff.
 Shuji Zheng, Eberhard J. Trempel, „Das (neue) Deliktsrecht der VR China“, RIW 2010, 510ff.

Stand: Dezember 2010



Ihre HDI-Gerling
Niederlassung vor Ort

Hauptverwaltung

HDI-Gerling Industrie Versicherung AG
Postfach 510369, 30633 Hannover
Riethorst 2, 30659 Hannover
Telefon 0511/645-4212
Telefax 0511/645-4507

Niederlassung Berlin

Krausenstraße 9–10, 10117 Berlin
Telefon 030/3204-0
Telefax 030/3204-258

Niederlassung Dortmund

Postfach 101932, 44019 Dortmund
Märkische Straße 23–33, 44141 Dortmund
Telefon 0231/5481-0
Telefax 0231/5481-302

Niederlassung Düsseldorf

Postfach 101027, 40001 Düsseldorf
Am Schönenkamp 45, 40599 Düsseldorf
Telefon 0211/7482-0
Telefax 0211/7482-460

Niederlassung Essen

Postfach 101761, 45017 Essen
Huysenallee 100, 45128 Essen
Telefon 0201/823-0
Telefax 0201/823-2900

Niederlassung Hamburg

Postfach 60 09 44, 22209 Hamburg
Überseering 10a, 22297 Hamburg
Telefon 040/36150-0
Telefax 040/36150-295

Niederlassung Hannover

Postfach 2480, 30024 Hannover
Wedekindstraße 22–24, 30161 Hannover
Telefon 0511/6263-0
Telefax 0511/6263-430

Niederlassung Leipzig

Eisenbahnstraße 1–3, 04315 Leipzig
Telefon 0341/6972-0
Telefax 0341/6972-100

Niederlassung Mainz

Postfach 2220, 55012 Mainz
Hegelstraße 61, 55122 Mainz
Telefon 06131/388-0
Telefax 06131/388-114

Niederlassung München

Postfach 201063, 80010 München
Ganghoferstraße 37–39, 80339 München
Telefon 089/9243-0
Telefax 089/9243-319

Niederlassung Nürnberg

Postfach 2252, 90009 Nürnberg
Dürrenhofstraße 6, 90402 Nürnberg
Telefon 0911/2012-0
Telefax 0911/2012-266

Niederlassung Stuttgart

Heilbronner Straße 158, 70191 Stuttgart
Telefon 0711/9550-0
Telefax 0711/9550-300

Besuchen Sie uns auch unter:

www.hdi-gerling.de
www.hdi-gerling.de/berater